

---

Anfrage des Stadtratsmitgliedes Elke Bauer; Wohnungssuche von BewohnerInnen der Einweisungsgebiete

KSD 20136033

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Frage 1:

Um wieder Mieter zu werden, müssen nach Auffassung der Mitarbeiter der Fachstelle folgende Mindestvoraussetzungen erfüllt sein:

- Regelmäßige Zahlung der Primärverbindlichkeiten (Miete und Energie).
- Einhalten der Hausordnung und Anpassung an eine bestehende Hausgemeinschaft.
- Bewußter Umgang mit fremden Eigentum (Wohnung).

Bestehen bei diesen Annahmen Defizite wirken Mitarbeiter der Fachstelle darauf hin, dass diese Hemmnisse abgebaut werden.

Frage 2:

Die GAG ist autark in ihrer Entscheidung, mit welchen Personen sie einen Mietvertrag abschließen möchte. Es gibt zudem auch keinen nachvollziehbaren Grund, warum beispielsweise ehemalige Räumungsschuldner gerade bei der GAG vorrangig behandelt werden sollen.